

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**2. Sitzung des III. Senats**

- Kultur- und Stiftungsausschuss -

am Montag, 18. Juni 2012

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal, 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 16:32 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen zum Schuljahr 2012/2013; Bekanntgabe
2. Einrichtung von offenen Ganztagsklassen am Schulstandort Memmingen im Schuljahr 2012/2013; Bekanntgabe
3. Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Memmingen; redaktionelle Änderung
4. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Memmingen
5. Onleihe Schwaben; Konzeptvorstellung

Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 11.06.2012 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind alle 13 Mitglieder des III. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt ebenfalls an der Sitzung, nicht jedoch an den Abstimmungen teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des III. Senats vom 01.03.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen zum Schuljahr 2012/2013; Bekanntgabe**

#### **Beschluss Nr. ./.**

Die Staatliche Wirtschaftsschule hat mit Schreiben vom 20.03.2012 einen Antrag zur Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen gestellt.

Hierbei soll im Schuljahr 2012/13 erstmalig eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 7 der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen eingerichtet werden.

Aus dem vorgelegten Kurzkonzept geht hervor, dass hierbei von einer voraussichtlichen Anzahl von 18 Schülern/innen ausgegangen wird. Obwohl die Schülerprognose in der 7. Jahrgangsstufe der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen rückläufig ist, geht die Schule für das Ganztagesangebot von konstanten bzw. leicht steigenden Schülerzahlen aus.

Die Essensausgabe soll von der Elternschaft organisiert werden. Das Essen wird über den Kantinenpächter, Herrn Jahrmann, zum Preis von 4,00 € je Mahlzeit angeboten und von der Schule direkt mit den Schülern/innen abgerechnet.

Zudem geht aus dem vorgelegten Konzept der Schule hervor, dass die derzeitige räumliche Situation an der Schule gut geeignet ist, um eine Ganztagesklasse einzuführen, da ein eigenes Klassen- und Betreuungszimmer, PC- Räume, Werkräume, Turnhallenräume, eine Schulküche, ein eigener Essbereich für die Ganztagesklasse sowie eine Schulkantine zur Verfügung stehen. Zusätzliche Investitionen sowie Baumaßnahmen seitens des Sachaufwandsträgers für die einzurichtende Ganztagesklasse sind deshalb aus Sicht der Schule derzeit nicht erforderlich.

Im Rahmen des Antrags auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagesklasse hat die Stadt Memmingen ihr Einverständnis damit zu erklären, dass der zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallende Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000,00 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten ist.

Nachdem der Antrag auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse erst am 20.03.2012 bei der Stadt Memmingen gestellt wurde, die Anmeldefrist jedoch bereits auf Veranlassung der Schule durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16.03.2012 auf 31.03.2012 verlängert wurde (Eingang bei der Regierung von Schwaben), bestand Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 23.03.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:**

**Der Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse in der 7. Jahrgangsstufe der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen zum Schuljahr 2012/13 wird zugestimmt. Gleichzeitig erklärt die Stadt Memmingen als zuständiger Sachaufwandsträger das Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen und verpflichtet sich, die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000,00 € je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten. Die hierbei bislang nicht veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € für das Schuljahr 2012/13 werden überplanmäßig bereit gestellt.**

## 2. Einrichtung von offenen Ganztagsklassen am Schulstandort Memmingen im Schuljahr 2012/2013; Bekanntgabe

### Beschluss Nr. ./.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen wurden von folgenden Schulen Anträge auf Einrichtung von offenen Ganztagsklassen im Schuljahr 2012/13 gestellt:

<b>Bismarckschule</b>		
1 offene Ganztagesklasse	1 x 5.000,00 €	5.000,00 €
<b>Amendingen</b>		
1 offene Ganztagesklasse	1 x 5.000,00 €	5.000,00 €
<b>Staatliche Realschule</b>		
3 offene Ganztagesklassen	3 x 5.000,00 €	15.000,00 €
<b>Vöhlin-Gymnasium</b>		
2 offene Ganztagesklassen	2 x 5.000,00 €	10.000,00 €
<b>Bernhard-Strigel-Gymnasium</b>		
2 offene Ganztagesklassen	2 x 5.000,00 €	10.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>45.000,00 €</b>

Da sich die Zahl der offenen Ganztagsgruppen im Bereich des Vorjahres bewegt, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2012 bereits eingestellt.

Im Bereich der gebundenen Ganztagschule gilt die Zustimmung der Sachaufwandsträger jeweils für einen gesamten Zug an der jeweiligen Schule mit der Folge, dass hier keine Neuanträge für das kommende Schuljahr zu stellen sind.

Im offenen Ganztagsschulbereich sind die Anträge jedes Jahr neu zu stellen, da es sich hier um ein jahrgangsübergreifendes Angebot handelt und somit kein kontinuierlich aufbauender Zweig gebildet wird.

Gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 23.04.2010 ermittelt sich die Zahl der einzurichtenden offenen Ganztagsklassen nach folgenden Schülerzahlen:

14 – 25 Schüler = 1 Gruppe  
26 – 45 Schüler = 2 Gruppen  
46 – 65 Schüler = 3 Gruppen

Hierbei werden Teilzeitkinder im Verhältnis der gebuchten Stundenzahl anteilig angerechnet.

Die Zahl der offenen Ganztagsklassen errechnet sich an den einzelnen Schulen aufgrund der vorgelegten Anmeldezahlen wie folgt:

Bismarckschule	Vollzeit: 11 Anmeldungen Teilzeit: 135 Stunden/12 = 11 Anmeldungen <b>22 Anmeldungen</b>
Mittelschule Amendingen	Vollzeit: 14 Anmeldungen Teilzeit: 72 Stunden/12 = 6 Anmeldungen <b>20 Anmeldungen</b>
Staatliche Realschule	Vollzeit: 36 Anmeldungen Teilzeit: 281 Stunden/12 = 23 Anmeldungen <b>59 Anmeldungen</b>
Vöhl-Gymnasium	Vollzeit: 16 Anmeldungen Teilzeit: 330 Stunden/12 = 28 Anmeldungen <b>44 Anmeldungen</b>
Bernhard-Strigel-Gymnasium	Vollzeit: 24 Anmeldungen Teilzeit: 171 Stunden/12 = 15 Anmeldungen <b>39 Anmeldungen</b>

Nachdem die Bedarfszahlen für die Bismarckschule und die Mittelschule Amendingen erst zum 09.05.2012 von allen betroffenen Schulen vorgelegt werden konnten, die Anmeldefrist jedoch auf 14.05.2012 (Eingang beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen) festgelegt wurde, bestand insofern Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

Die Bedarfszahlen für die Staatliche Realschule, das Vöhl-Gymnasium und das Bernhard-Strigel-Gymnasium wurden von den Schulen bis zum Beginn der Pfingstferien (29.05.2012) bei einer Anmeldefrist zum 11.06.2012 vorgelegt. Insofern bestand ebenfalls Eilbedürftigkeit im Sinne von Art. 37 Abs. 3 GO.

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 08.06.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:**

**Der Einrichtung von offenen Ganztagsklassen am Schulstandort Memmingen auf obiger Basis im Schuljahr 2012/13 wird zugestimmt. Gleichzeitig erklärt die Stadt Memmingen bzw. für die Verbandsschule Memmingen-Amendingen der Schulverbandsvorsitzende als zuständiger Sachaufwandsträger das Einverständnis, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen und verpflichtet sich, die pauschale Kostenbeteiligung von 5.000,00 € je angemeldeter und genehmigter Gruppe und Schuljahr für den Personalaufwand zu entrichten. Die Finanzierung erfolgt hierbei über im Haushalt 2012 eingestellte Haushaltsmittel auf den jeweiligen Gruppierungen 6710.**

### **3. Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Memmingen; redaktionelle Änderung**

#### **Beschluss Nr. 4**

Verschiedene Begriffe und Passagen in der seit 07.12.1990 gültigen Benutzungsordnung der Stadtbibliothek sind zwischenzeitlich nicht mehr aktuell und müssen im Zuge des fälligen Nachdrucks gestrichen oder abgeändert werden.

<b>Bisherige Fassung:</b>	<b>Neue Fassung:</b>
§ 2 Abs. 1 Spiele	„Spiele“ streichen
§ 5 Abs. 2 einmal um 4 Wochen	„einmal“ streichen
§ 8 Abs. 7 Bibliotheksdisketten	ersetzen durch „Bibliotheksoftware“
§ 10 Abs. 1a Ausleihgebühren	ersetzen durch „Ausleihgebühren“
§ 10 Abs. 1a Von Ausleihgebühren sind befreit: Jugendliche unter 16 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten, Wehrpflichtige	Von Ausleihgebühren sind befreit: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten. Begriff „Wehrpflichtige“ streichen

**Der III. Senat beschließt:**

**Der redaktionellen Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Memmingen zum 18.06.2012 wird zugestimmt.**

**Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein**

#### 4. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Memmingen

##### Beschluss Nr. 5

Begründung für die Änderung der seit 1999 geltenden Öffnungszeiten:

- Anpassung an die veränderte Arbeitswelt
- Anpassung an geändertes Nutzungsverhalten
- Anpassung an veränderte Schulsituation (Nachmittagsunterricht etc.)
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten (Markttag)
- Vereinheitlichung von Öffnungs- und Schließungszeiten
- Online-Dienste der Stadtbibliothek rund um die Uhr
- Forderung nach erweiterten Öffnungszeiten durch die Bevölkerung

Bisherige Öffnungszeiten:	Neue Öffnungszeiten
Dienstag, Donnerstag: 10:00 - 18:30 Uhr	Dienstag: 10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 13:00 - 17:30 Uhr	Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 11:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr	Samstag: 10:00 – 13:00 Uhr
Gesamt: 28 Stunden	32 Stunden

Der nun geplanten Änderung der Öffnungszeiten liegen Beobachtungen über einen langen Zeitraum und umfangreiche EDV-Auswertungen zugrunde liegen. Die stärkste Auslastung ist vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, nach 18 Uhr kommen nur noch wenige Besucher. Für die Umsetzung ist kein zusätzlicher Personalbedarf nötig, da zur Zeit aber eine Halbtagsstelle krankheitsbedingt nicht besetzt sei, sollen die Öffnungszeiten erst ab 01.09.2012 geändert werden.

**Der III. Senat beschließt:**

**Der Erweiterung und Anpassung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Memmingen an eine mittlerweile veränderte Lebens,- Arbeits- und Schulsituation zum 01.09.2012 wird zugestimmt.**

**Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein**



## **5. Onleihe Schwaben; Konzeptvorstellung**

### **Beschluss Nr. ./.**

Anhand einer kleinen Powerpointpräsentation wird über den Planungsstand des Gemeinschaftsprojektes "Onleihe Schwaben - Downloads aus Ihrer Bibliothek: E-books, e-papers, e-audios" berichtet. Es wird auf den Artikel über die e-Paper-App der Allgäuer Zeitung in der letzten Samstagsausgabe der Memminger Zeitung hingewiesen. Solchen technischen Innovationen müsse sich die Stadtbibliothek anpassen, wenn sie attraktiv bleiben und neue Zielgruppen erreichen will.

Da der Finanzierungsbedarf für die Umsetzung für Klein- und Mittelstädte zu groß ist, haben sich die Bibliotheken der Städte Dillingen, Donauwörth, Gersthofen, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Neu-Ulm und Stadtbergen zu einem Bibliothekenverbund zusammengeschlossen. Inzwischen sind die Rahmendaten gefunden und Verträge untereinander abgeschlossen worden, wobei man sich an bereits bestehenden Verbänden orientiert hat. Der Start der Onleihe Schwaben soll am 17. Juli 2012 erfolgen.

Bei der Onleihe können registrierte Bibliotheksbenutzer digitale Medien aller Art über das Internet vom gemeinsamen Internet-Portal [www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de) oder von der Bibliothekshomepage für eine von den Verbundteilnehmern festgelegte Zeit und Gebühr auf PC, Smartphone, e-book-reader, Tablet-PC, MP 3-Player etc. herunterladen. Der große Vorteil dabei ist, dass den Bibliotheken keine Kosten für den Verschleiß von herkömmlichen Medien wie Büchern, CDs und DVDs entstehen, kein Platz dafür benötigt wird, die Ausleiharbeit am Schalter entfällt, der Zugang zu den digitalen Medien, gerade auch für behinderte und ältere Menschen, von zu Hause oder von unterwegs und rund um die Uhr möglich ist und die Heimatbibliothek als seriöser Anbieter, Medienexperte und Filter bei der Bewältigung der Informationsflut ein wohlgerneht legales Download-Angebot zur Verfügung stellt. Die Bibliotheken versprechen sich dadurch auch das Erreichen neuer Zielgruppen und eine Imageverbesserung vor allem bei Jugendlichen.

Die Kosten für Bestandsaufbau, gemeinsame Werbung und Schulung werden nach der Größe der Kommunen auf die acht Bibliotheken aufgeteilt, der Medienpool ist Gemeinschaftseigentum. Der Stadt Memmingen werden 2012 für Implementierung, Medieneinstellung, Schulung und Werbung einmalige Kosten i.H.v. 8.038 € entstehen, wobei 40 % davon, also 3.215 €, durch Landeszuschüsse abgedeckt sind. Für die Bestandsaktualisierung werden jährlich 3.000 € zu zahlen sein, wobei sich das Land im Jahr 2012 mit einem Zuschuss von 1.000 € beteiligt. Die laufenden Betriebskosten sind mit 137 € pro Jahr veranschlagt. Der Stadtrat hat die Mittel für das Projekt im März 2012 bewilligt.

**Die Mitglieder des III. Senats nehmen die vorgetragene Konzeptvorstellung zur Kenntnis.**

## Sonstiges

1. Ein Stadtrat hat vor kurzem in der Memminger Zeitung gelesen, dass der Verein DJK-SV Ost einen Zuschuss für die Sanierung des Vereinsheimes erhalten hat. Er möchte wissen, wer diesen Zuschuss bewilligt hat und wie hoch er ist. Als der TC Memmingen Ende 2008 wegen eines Zuschusses für die Sanierung seiner Parkplätze nachgefragt hat, habe Sportreferent Such dies abgelehnt mit der Begründung, so etwas sollten die Vereine in Eigenleistung bewerkstelligen. Er fragt sich, wie Oberbürgermeister Dr. Holzinger es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbaren kann, dass bestimmte Vereine einen Zuschuss erhalten, andere aber nicht.

Der Sportreferent, Vorsitzender des Vereins DJK-SV Ost, versichert, der Verein habe definitiv keinen Zuschuss für die Sanierung seines Vereinsheimes von der Stadt erhalten, diese Aussage in der Memminger Zeitung entspreche nicht den Tatsachen. Zu seiner Aussage bezüglich der Eigenleistungen stehe er nach wie vor.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt ergänzend fest, dass Zuschüsse an Vereine immer vom Stadtrat bewilligt würden, nicht von ihm.

Der Stadtrat wird einen Antrag stellen, dass aufgelistet wird, welche Vereine welche Zuschüsse bekommen haben, um überprüfen zu können, ob die Zuschüsse tatsächlich gerecht auf alle Vereine verteilt werden.

2. Derselbe Stadtrat bemängelt, dass auf dem Parkplatz des TC Memmingen vor einiger Zeit ohne Zustimmung des Tennisclubs von der Stadt ein Sandhaufen aufgeschüttet wurde, was zum Wegfall einiger Parkplätze geführt hat. Er bittet, hier Abhilfe zu schaffen.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger sichert eine Überprüfung zu.

3. Dieser Stadtrat teilt weiterhin mit, dass neben den Tennisplätzen des TC Memmingen ein Sportplatz liegt, der u.a. auch vom FC Memmingen benutzt wird. Seit einiger Zeit werden auf diesem Platz die Fußballtore quer und genau am Zaun des Tennisclubs aufgestellt, sodass beim Spielen ständig Bälle gegen den Zaun prallen oder auch über den Zaun auf die Tennisplätze geschossen werden. Dies führt zu einer starken Belästigung der Tennisspieler. Das Sportamt wurde mehrfach um Abhilfe gebeten, bislang sei aber nichts geschehen. Es würde ausreichen, die Tore 30 oder 40 Meter nördlicher aufzustellen. Er bittet, die Stadt als Eigentümer des Sportplatzes, dafür zu sorgen, dass der Spielbetrieb ordentlich ablaufen kann.

Der Stadtrat erhält zur Antwort, dass momentan die Torräume auf dem Sportplatz saniert werden, daher komme man nicht umhin, die Tore quer aufzustellen. Man werde sich mit dem Sportamtsleiter kurzschließen wegen der Aufstellung der Tore.

Ein anderer Stadtrat widerspricht der Aussage, die Tore stünden nicht direkt am Zaun, sondern in ca. 10 m Abstand davon. Da zwei bis drei Mannschaften gleichzeitig auf dem Platz trainieren, müsse quer gespielt werden. Dass gelegentlich Bälle über den Zaun auf die Tennisplätze fliegen, sei natürlich sehr ärgerlich.

4. Ein Stadtrat möchte wissen, warum über die Sanierung des Bernhard-Strigel-Gymnasiums und die Generalsanierung der dortigen Turnhallen im letzten I. Senat entschieden wurde und nicht im dafür eigentlich zuständigen III. Senat.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, die Behandlung sei im I. Senat erfolgt, da es primär um die Finanzierung der Maßnahme ging. Die Grundsatzentscheidung, das Bernhard-Strigel-Gymnasium zu sanieren, war bereits durch die Haushaltsentscheidung gefällt worden.

5. Derselbe Stadtrat fragt nach, wo sich die in den Nachlass der Stadt übergegangene große Sammlung an wertvollen Madlener-Drucken befindet, und ob ein Verzeichnis hierüber eingesehen werden kann.

Antwort der Verwaltung: Die Sammlung ist in den neuen klimatisierten Kellerräumen der MEWO Kunsthalle untergebracht. Die Inventarliste der Madlener-Sammlung kann im Kulturamt eingesehen werden.

6. Stadträtin 1 fragt nach, wie weit die Beantwortung der Anfrage von Frau Dagmar Maier gediehen ist. Frau Maier hatte in ihrem Brief vom 12.04.2012 beantragt, die Mitte Dezember 2011 über Trunkelsberg verlegte Busverbindung Eisenburg – Amendingen um 17:05 Uhr wieder einzuführen. Nachdem Frau Maier bis heute noch keine Antwort der Stadt erhalten hat, sollte ihr wenigstens ein Zwischenbericht gegeben werden.

Antwort der Verwaltung: Die Wiedereinführung dieser "alten" Direktverbindung hänge letztendlich vom tatsächlichen Bedarf ab. Bislang sei diese Verbindung nur von maximal 2 Kindern genutzt worden. Der derzeitige Bedarf müsse noch vom Kindergarten Eisenburg nach den konkreten Anmeldungen ermittelt werden. Sollte sich ein durchschnittlich ermittelter Bedarf von 5 bis 8 Kindern täglich für die Rückfahrt ergeben, könnte zum nächsten Fahrplanwechsel die Möglichkeit einer Direktverbindung nochmals geprüft werden. Frau Maier werde noch diese Woche eine endgültige Antwort auf ihre Anfrage erhalten, insofern erübrige sich ein Zwischenbericht.

Stadträtin 2 weist darauf hin, dass es im ländlichen Raum mit schlechter Busanbindung die Möglichkeit gibt, dass Mütter/Väter mit einem Personenbeförderungsschein gegen ein kleines Entgelt die Schülerbeförderung übernehmen. Dies komme erheblich günstiger, als eine ganze Buslinie einzubinden.

Die Vertreterin der Verwaltung erinnert daran, dass eine Beförderungspflicht nur für Schüler besteht, nicht aber für Kinder in Horten oder Kindertagesstätten. Sofern die Hort- und Kindergartenkinder auf ein bestehendes Fahrplansystem zurückgreifen können, entstehen dadurch keine Zusatzkosten, sondern Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste. Deshalb wird von städtischer Seite versucht, möglichst eine adäquate Lösung über eine entsprechende Fahrplanregelung zu finden, die jedoch abhängig vom tatsächlichen Bedarf ist.

Stadträtin 2 erwidert, in diesem konkreten Fall bestehe aber keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit für das Kind; evtl. könnte man hier eine Ausnahme machen. Des Weiteren verweist sie auf Fälle, in denen Schüler/innen aus Wohnorten ohne Busanbindung im Rahmen der Schülerbeförderung mit Taxen in die Schule gebracht werden.

Die Vertreterin der Verwaltung betont, die Übernahme der Kosten für ein Taxi wäre vorwiegend eine freiwillige Leistung der Kommune, da es sich eben nicht um die Beförderung zur Schule, sondern in eine Tageseinrichtung handle. Eine Kostenübernahme in diesem Fall hätte ganz klar eine Präsenzwirkung mit der Folge, dass die Stadt auch für andere Kindergarten- und Hortkinder entsprechende Kosten zu übernehmen hätte.

Stadträtin 1 sieht den gesamten öffentlichen Personennahverkehr als sehr problematisch an, hier müsse endlich eine grundsätzliche Richtung gefunden werden.

7. Ein Stadtrat erinnert an die Nachfrage von Stadtrat Courage in der vorletzten Sitzung des I. Senats, ob tatsächlich junge Familien bei der Geburt eines Kindes mit dem ersten Schreiben der Stadt Memmingen aufgefordert würden, eine größere Mülltonne anzuschaffen, anstatt zum Beispiel ein Glückwunschschreiben zu erhalten. Er möchte wissen, ob Oberbürgermeister Dr. Holzinger dies inzwischen klären konnte.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger kann hierzu im Moment noch keine Stellungnahme abgeben.

8. Ein Stadtrat möchte wissen, wann das Gremium zur Neugestaltung des Areals der ehemaligen Synagoge am Schweizerberg gebildet wird.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, über die Neugestaltung der Gedenkstätte am Schweizerberg habe der II. Senat entschieden (*in der Sitzung vom 27.03.2012; Anm. der Protokollführerin*), die Maßnahme werde bereits umgesetzt und soll rechtzeitig zu Wallenstein fertig sein. Der Plan könne im Hochbauamt eingesehen werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 16:32 Uhr.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des III. Senats vom 01.03.2012 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 25. Juni 2012

III. Senat

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin